

Manuel Biertz

Habecks „Heizungsdiktatur“? Ein Übersetzungsangebot

Gestartet ist das neuerliche Reformvorhaben im Gebäudeenergiegesetz (GEG) 2021 als Klimagesetz des grünen Wirtschaftsministers Robert Habeck.¹ Als Folge des russischen Kriegs gegen die Ukraine wurde die deutsche Abhängigkeit von russischem Gas jedoch von der deutschen Bundesregierung als Problem anerkannt. 2022 rückte die Bundesregierung auch die Energiesicherheit in die Zielvorgaben des GEG. Ein im März 2023 geleakter Referentenentwurf aus dem Bundeswirtschaftsministerium löste eine hitzige und langwierige öffentliche Debatte um die Sinnhaftigkeit der Einschränkungen aus. Kern des in Reaktion auf die öffentliche Debatte korrigierten Gesetzesentwurfes der Bundesregierung (April 2023) ist die Anforderung, dass bereits ab 2024 neuzugelassene Heizungsanlagen, mit mindestens 65% erneuerbaren Energien betrieben werden müssen. Ab 2045 sollen nur noch Heizungen mit 100% erneuerbaren Energieträgern betrieben werden dürfen. Sowohl die oppositionelle CDU als auch die mitregierende FDP warnten vor erheblichen Kosten für Hauseigentümer und auch außerhalb familiärer Kreise und Stammtische war von der „Heizungsdiktatur“ zu hören und zu lesen.² Nun lässt sich viel über die Wirksamkeit dieser und jener Technologie, über die Notwendigkeit von Technologieoffenheit oder auch über die sozialen Belastungen und ihre Abfederung sagen. In diesem Beitrag wird es aber um die „Heizungsdiktatur“

gehen. Nicht darum, ob der Begriff der „Diktatur“ gerechtfertigt ist, denn er ist zum einen ohnehin umgangssprachlich und wird in der Politikwissenschaft vermieden und zum anderen ist er pointiert und damit nicht wörtlich zu verstehen³, sondern als Vorwurf eines illegitimen Eingriffs in die persönlichen Lebensverhältnisse der Bürger:innen. Stattdessen unternimmt es dieser Essay, die liberale Grundintuition hinter der zugespitzten Wortwahl als Verteidigung des Bestandschutzes zu bergen. Der Vorwurf des illegitimen Eingriffs in die persönlichen Lebensverhältnisse entspringt der liberalen Intuition, sich ungerechtfertigten Einmischungen in das eigene Leben zu erwehren. Im 1859 erschienenen *On Liberty* hat der britische Philosoph John Stuart Mill solche ungerechtfertigten Einmischungen auf die Formel der „Tyrannei der Mehrheit“ gebracht.⁴ Damit meint er nicht nur den Staat. Er hat in der Gesellschaft das Bestreben ausgemacht, „die Macht der Gesellschaft über das einzelne Individuum ungebührlich zu vermehren“⁵. Die Grenzen dieser privaten Sphäre sind immer wieder auf's Neue zu diskutieren, aber die deutsche Gesellschaft mit ihren von privaten Kontrolleuren (TÜV, etc.) geprüften staatlichen Verordnungen und Normen hat sicherlich eine besondere Vorliebe dafür, sich in private Sphären wie Häuser und Wohnungen einzumischen⁶. Dabei ist die Wahl des Heizungssystems eine Entscheidung persönlicher Lebensge-

1 Nieskes, Jana (2023): Chronologie des Ampel-Streits. Der steinige Weg zum Heizungsgesetz. ZDF. 6. Juli. URL: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/heizungsgesetz-chronologie-ampel-koalition-einigung-100.html> [15. 08. 2023].

2 Mayer, Thomas (2023): Deutschland – das ist Bürokratiemacht und grüne Ideologie. 18. April. URL: <https://www.welt.de/finanzen/plus244829720/Thomas-Mayer-Heizungsdiktat-statt-Innovation.html> [15. 08. 2023]; FOCUS.de (2023): Heizungs-Hammer ab 2024. Experte kritisiert Habecks Verbote: „Auf dem Weg in die Öko-Diktatur“. 13. März. URL: https://www.focus.de/politik/deutschland/geplante-heizungs-verbote-experte-erhebt-schwerem-vorwurf-gegen-habecks-oeko-diktatur_id_188213208.html [15. 08. 2023].

3 Wir würden denen, die diesen Begriff führen, wohl (hoffentlich) Unrecht tun, würden wir ihnen unterstellen, die perspektivische Abschaffung von Gas- und Ölheizungen ernsthaft mit nordkoreanischen Lebensverhältnissen gleichzusetzen.

4 Mill, John Stuart (2018): Über die Freiheit. Hamburg: Nikol Verlag, S. 33.

5 Ebd., S. 45

6 Man denke etwa an Vorschriften zu Form und Farben von Häusern in Kommunen.

staltung, in die sich eine liberale Gesellschaft erst einmal nicht einzumischen hat. Zumal es sich um einen Eingriff mit erheblichen Folgekosten für die Betroffenen und mit einem großen Betroffenenkreis handelt: Knapp 50% aller deutschen Heizsysteme sind Gasheizungen, knapp 25% sind Ölheizungen.⁷ Während Reparaturen an Heizungen erlaubt sind, muss bei einer „Havarie“ (Totalausfall) die Heizung ersetzt werden und darf höchstens für drei Jahre übergangsweise mit einer gebrauchten Öl- oder Gasheizung betrieben werden. Die Kosten für die Alternative Wärmepumpe lagen im Jahr 2022 zwischen 18.750 € und 37.500 € und verursachen damit spürbare Belastungen für die Betroffenen. Nun klingt das zwar viel und erheblich, ist aber gar nicht ungewöhnlich. Von den Strafgesetzen über Steuern und Sozialgesetzgebung bis hin zur Straßenverkehrsordnung, die Regeln, die wir uns als liberale Gesellschaft geben, regulieren unser Verhalten als Individuum und verursachen uns Kosten. Es gibt aber gute Gründe, Individuen auf die Instandhaltung ihrer Autos zu verpflichten und Bauvorschriften zu erlassen, damit nämlich das individuelle Kosten-Kalkül Gefährte von über einer Tonne Leergewicht nicht zu einem tödlichen Geschoss für andere werden lässt und der aus mangelnder Vorsicht entstandene Brand nicht auf andere Häuser überschlägt. Ebenso gibt es gute Gründe, die natürlichen Lebensgrundlagen der nachfolgenden Generationen nicht zu zerstören und sei es nur weil wir unseren Kindern ein ebenso mildes Klima wünschen wie wir es selbst bewohnen durften. Die Regulierung des gesellschaftlichen Miteinanders durch Vorschriften die auch in die private Sphäre individueller Entscheidungsfreiheit hineinreichen, ist also weder neu noch wirft sie prinzipielle legitimatorische Probleme auf. Der Eingriff ist also nicht aus sich heraus illegitim. Die pointierte Begrifflichkeit der „Heizungsdiktatur“ kann aber als Kritik am Bruch mit dem Bestandsschutz eingefangen werden. Der Bestandsschutz ist ein Schutz gegen die

Willkür, die jeder politischen Entscheidung inneohnt: weil Wahrheit niemals feststeht und weil sich Mehrheitsverhältnisse wandeln. Bisweilen trägt er seltsame Blüten, etwa dann, wenn in öffentlichen Gebäuden, wie Universitäten – um etwas aus dem Nähkästchen zu plaudern –, die in den abgehängten Decken der Flure verlaufenden Kabelkanäle beim Verlegen neuer Leitungen nicht genutzt werden, sondern stattdessen neue Löcher zwischen den Büros gebohrt werden. Denn solange die Kabelkanäle in den Fluren nicht „angefasst“ werden, müssen sie auch nicht an aktualisierte Brandschutzbestimmungen angepasst werden. Das ist der Form nach richtig und der Sache nach absurd. Privathäuser dagegen sind individuelle, gewaltige Investitionen, die in aller Regel nur durch Baukredite mit mehreren Jahrzehnten Laufzeit abzubezahlen sind. Sie enthalten eine Erwartung an die Zukunft, sie sind Lebensraum und Lebenstraum, gegebenenfalls sogar traditionsreiches Erbe, das man an die eigenen Kinder weitergeben möchte. Getragen wird diese Zukunftserwartung von der Baugenehmigung und dem Vertrauen darauf, ein einmal genehmigtes Gebäude in gleicher Weise weiterführen zu können. Dieser Bestandsschutz ist im Rechtsempfinden verankert, gesetzlich aber nicht einheitlich gesichert. Von der Rechtsprechung aus dem Recht auf Eigentum abgeleitet finden sich heute zwar in den meisten Gesetzen Übergangsfristen und Ausnahmeregelungen für Bestandsgebäude, diese sind aber einfach-gesetzlich und daher nicht durch die Verfassung vor Eingriffen durch das Parlament geschützt.⁸ Daher konnte der Anfang des Jahres publik gewordenen Referentenentwurf eine Reduktion der Betriebsdauer von Heizungssystemen auf Basis nicht-erneuerbarer Energien von 30 auf 20 Jahre sowie eine Verpflichtung zur Umrüstung auf erneuerbare Energie nach einer Havarie vorsehen. Damit will die Regierung den Bestandsschutz aufweichen.⁹ Zusammenfassend hat dieser Beitrag den Vorwurf der „Heizungsdiktatur“ aus einer liberalen

7 BDEW (2023): Beheizungsstruktur des Wohnungsbestandes in Deutschland 2022. Anteile der genutzten Energieträger. URL: https://www.bdew.de/media/documents/Wohnungsbestand_Beheizungsstruktur_2022_online_o_dw_jaehrlich_CMi_29092023.pdf [29.12.2023].

8 Für einen Überblick, siehe: Brandner, Kathrin (2019): Immissionsschutzrechtlicher Bestandsschutz und BVT-Schlussfolgerungen. Hamburg: Kovač.

9 Das ist auch nicht verwunderlich. Eine Veränderung bestehender Heizungsverhältnisse ist das Ziel der Regierung, weil sowohl der Klimawandel als auch der russische Krieg gegen die Ukraine eine schnellere „Heizungswende“ notwendig werden lassen.

Perspektive rekonstruiert und daraus ein Übersetzungsangebot als Vorwurf der politischen Willkür aufgrund der Missachtung des Bestandsschutzes entwickelt. Damit ist nicht die Sinnhaftigkeit des Begriffs bestätigt: Wer von einer „Heizungsdiktatur“ spricht, der schießt mit Kanonen auf Spatzen. Das Übersetzungsangebot macht sich den Vorwurf

auch nicht zu eigen. Es wäre auch nicht die Aufgabe einer Politischen Theorie in dieser Weise in diese öffentliche Debatte zu intervenieren. Aber sie kann das Verstehen der Anderen fördern, indem sie deren Gründe auf Basis eines geteilten, freiheitlich-demokratischen Verständnisses rekonstruiert.